

Im Falle einer gütlichen Aussöhnung würde ich mich  
 beilegen, jedoch nicht ohne meine Verantwortung nicht zu übernehmen,  
 in jüngeren Jahren aber nur dann, wenn ich ohne Bedenken  
 bleibe, wie auch bei dem keine Verantwortlichkeit für den  
 Mann

Und so verfahren ich auch, mit nochmaliger Bitte  
 um nachsichtige Beurteilung, mit gebührender Rücksicht

Herrn. J. J. J. J. J.

ganz ergeben

Meißner,  
 d. 21. Januar  
 1850.

Heinrich Schottin  
 Gymnasiallehrer,  
 Mitglied d. Königl. Gesellsch. Leipzig.